

Eigentum des  
Kaiserlichen Patentamts.  
Eingefügt der Sammlung  
für Unterklasse.....  
Gruppe Nr.....

AUSGEBEN DEN 6. FEBRUAR 1909.

— № 206428 —

KLASSE 42<sup>m</sup>. GRUPPE 17.

FIRMA A. W. FABER IN STEIN B. NÜRNBERG.

Rechenstab.  
\_\_\_\_\_



# PATENTSCHRIFT

— № 206428 —

KLASSE 42 *m.* GRUPPE 17.

FIRMA A. W. FABER IN STEIN B. NÜRNBERG.

Rechenstab.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 4. August 1908 ab.

Den bekannten, aus Holz bestehenden Rechenstäben haftet der Mangel an, daß sich insbesondere der Stab infolge der durch die Wangen bedingten ungleichmäßigen Materialverteilung unter dem Einfluß von Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen nach kurzem Gebrauch leicht wirft und gegenüber dem Schieber derart durchbiegt, daß die Schieber- und Stabteilungen nicht mehr zur Deckung gelangen. Bisher war es auch nicht möglich, den Stab, sobald er sich verzogen hatte, wieder in seine ursprüngliche Gestalt zurückzuführen, da er nach entsprechendem Biegen vermöge seiner Elastizität wieder die durch die oben erwähnten Einflüsse erhaltene Gestalt annimmt.

Die Erfindung bezweckt nun, auf einfache Weise einerseits das Verziehen des Rechenstabes möglichst zu verhüten, andererseits denselben, wenn er sich verzogen hat, wieder durch Biegen geraderichten und in der richtigen Lage erhalten zu können. Dies wird dadurch erreicht, daß in den Stab und gegebenenfalls auch in den Schieber auf Hochkante gestellte Metalleisten eingelassen sind.

Ein solcher Rechenstab ist in den Fig. 1 bis 3 der Zeichnung in einer Ausführungsform dargestellt; Fig. 1 ist ein Längsschnitt nach Linie A-B der Fig. 3, Fig. 2 ein wagerechter Schnitt nach Linie C-D der Fig. 3, während diese selbst den Querschnitt des Rechenstabes veranschaulicht.

Der Rechenstab besteht in bekannter Weise aus den durch eine Zelluloidplatte *a* verbundenen Wangen *b*, die ebenso wie der zwischen

beiden geführte Schieber *c* durch die Teilungen tragenden Zelluloidstreifen *d, e* abgedeckt sind. In jede Wange *b* des Stabes ist eine auf Hochkante gestellte Leiste *f* aus Messing oder sonst geeignetem Material eingesetzt, deren oberer Rand an der Abdeckung *d* anliegt. Auch der Schieber *c* ist mit solchen Leisten *g* versehen, welche in einiger Entfernung von seinen Gleitflächen angeordnet sind.

Durch diese Metalleisten *f, g* wird unter gewöhnlichen Verhältnissen ein Verziehen des Stabes und Schiebers verhindert. Tritt dies durch außergewöhnliche Einflüsse dennoch ein, so kann der Stab und wenn erforderlich auch der Schieber dadurch wieder geraderichtet werden, daß dieselben durch einen entsprechenden, der Richtung der Durchbiegung entgegengesetzt wirkenden Druck zurückgebogen werden. Dies erfolgt in der Weise, daß die Leisten *f, g* über die Elastizitätsgrenze hinaus beansprucht werden und infolgedessen nicht nur ihre Formänderung beibehalten, sondern auch die Rückkehr der Rechenstabteile in ihre frühere Lage verhindern.

Die Leisten können natürlich, statt in beiden Teilen des Rechenstabes angeordnet zu sein, auch nur im Stab allein angebracht werden.

## PATENT-ANSPRUCH:

Rechenstab, dadurch gekennzeichnet, daß zum Zwecke des Geradehaltens und Gerade-richtens in den Wangen (*b*) und gegebenenfalls auch im Schieber (*c*) auf Hochkante gestellte Metalleisten (*f, g*) angeordnet sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig. 1.  
Schnitt A-B.

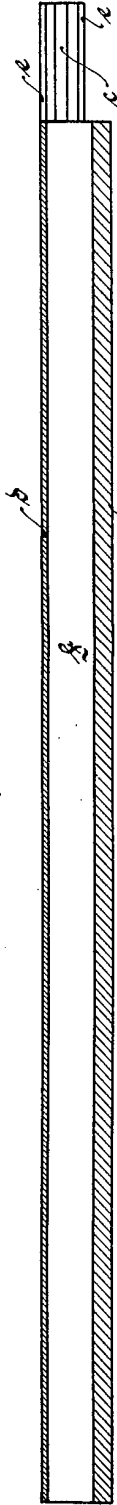


Fig. 2.  
Schnitt C-D.

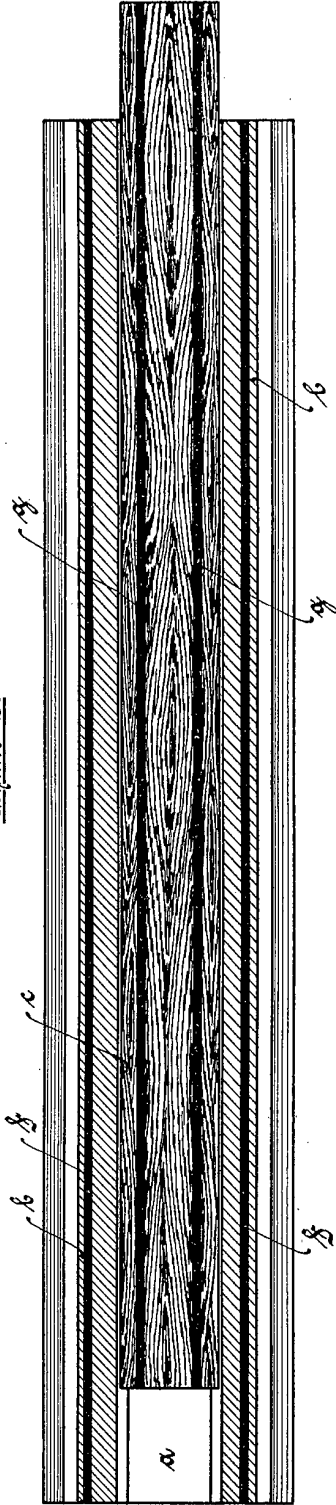
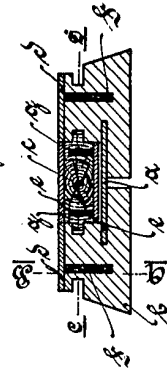


Fig. 3.



Zu der Patentschrift

№ 206428.

PHOTOGR. DRUCK DER REICHSDRUCKEREI.

Fig. 1.  
Schnitt A-B.



Fig. 2.  
Schnitt C-D.

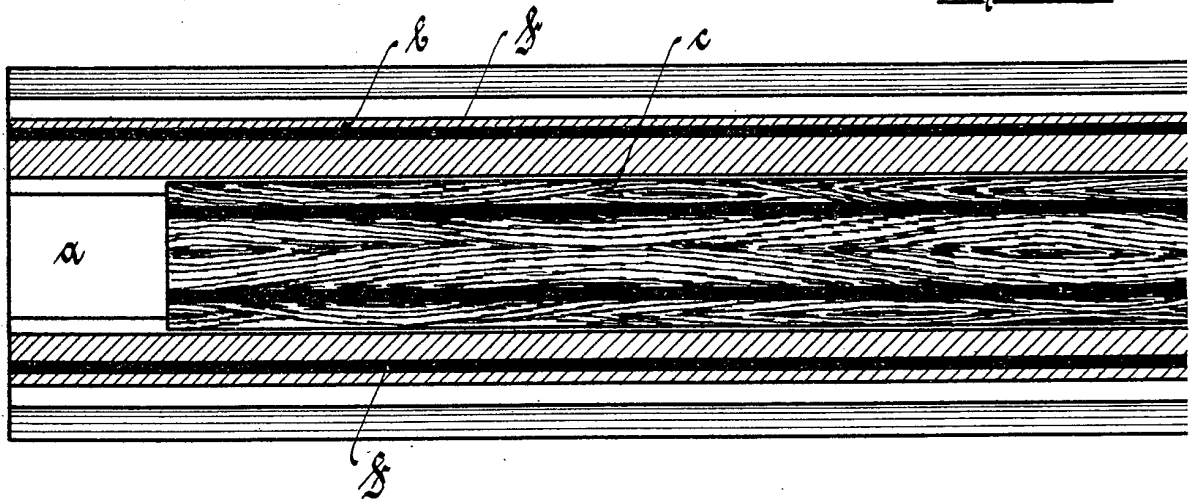
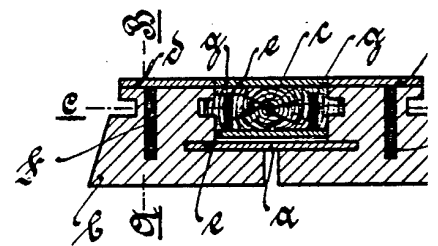
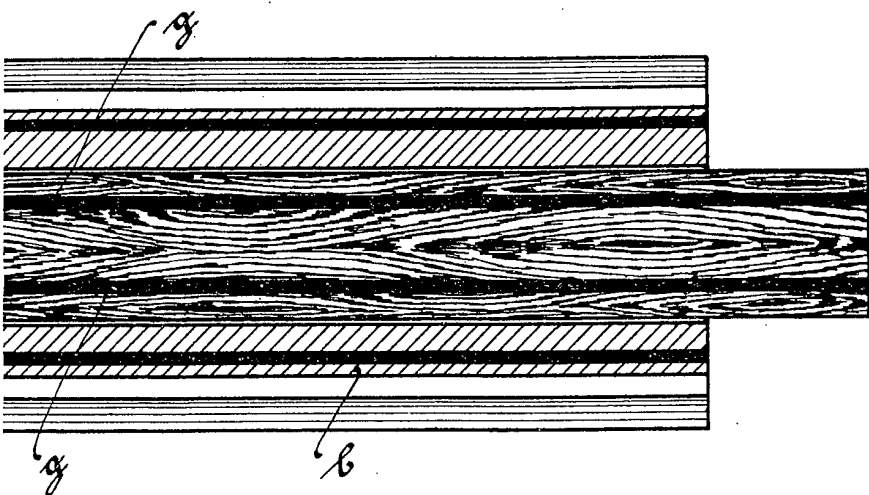
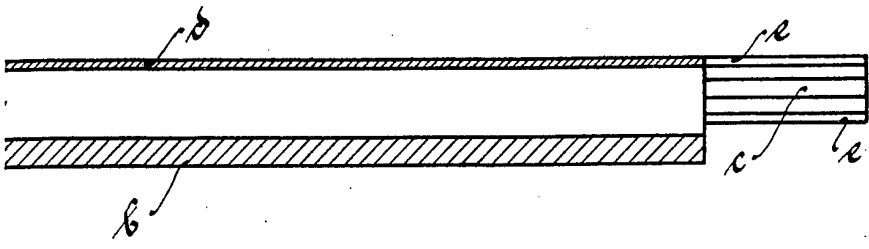


Fig. 3.





Zu der Patentschrift

№ 206428.

KEREI.